

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt:

I. Vorbemerkung

Die Teststrategie des Landes sieht vor, dass an Schulen tätige Lehrer/innen und sonstige Beschäftigte sowie Schüler/innen und auch das Personal in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege regelmäßig getestet werden. In den aktuellen Corona Verordnungen ist für diesen Personenbereich auch derzeit eine Testpflicht normiert. Hierfür stellt das Land entweder die entsprechenden Tests zur Verfügung oder erstattet den Kommunen bei einer Selbstbeschaffung je Test 3,00 € für einen Antigenschnelltest oder 3,50 Euro pro PCR-basiertem Test im Pooling-Verfahren.

Die Vereinbarung über die Durchführung und Abrechnung von Leistungen im Rahmen der Testung auf SARS-CoV-2 von Schülerinnen und Schülern sowie Personal an Schulen und Kitas zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Land Baden-Württemberg wurde zunächst bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Es wurde aber seitens des Landes auch schon angekündigt, diese Teststrategie zumindest bis zu den Faschingsferien zu verlängern.

Darüber hinaus hat das Land bereits signalisiert, sich an den Testungen für Kinder in Kindertagesstätten finanziell zu beteiligen. Testungen von Kindern unter 3 Jahren sollen mit 68% gefördert werden, während Testungen von Kindern über 3 Jahren mit 30% gefördert werden sollen.

Der genaue Ablauf wie die Landesmittel für diese Kitas-Tests ausbezahlt werden, steht noch nicht fest. Das Kultusministerium hat die Kommunalen Landesverbände mittlerweile zur Ausgestaltung einer entsprechenden Förderrichtlinie angehört. Hierzu findet derzeit die entsprechende Abstimmung statt.

II. Beschaffung von Tests

Die Stadtverwaltung Balingen hat bis zu den Sommerferien die Tests für das Schulpersonal und die Schüler/innen sowie für das Personal in den Kindertagesstätten über das Land bezogen.

Für die Kita-Kinder lag die Verantwortung für die Beschaffung der Tests bei den Kommunen. Daher wurden für alle Kindertagesstätten im Stadtgebiet die Tests für die Kinder über die Stadt Balingen beschafft. Hierfür wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.04.2021 (Drucksache 2021/130) Haushaltsmittel in Höhe von 143.000 € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Um sowohl bei den Schulen wie auch den Kindertagesstätten flexibler auf die einzelnen Bedarfe und Wünsche reagieren zu können, wurde nach den Sommerferien die Beschaffung der Tests für den gesamten Personenkreis an Schulen und Kitas von der Verwaltung übernommen.

III. Außerplanmäßige Ausgabe

Für die Beschaffung der Tests durch die Kommune wurden im Haushalt 2021 über die vom Gemeinderat am 27.04.2021 beschlossenen außerplanmäßigen Ausgaben bisher keine weiteren Finanzmittel bereitgestellt.

Bis zum 31.12.2021 sind der Stadt für die Beschaffung der Tests für die Schulen und Kitas Kosten in Höhe von

344.200 €

entstanden. Diese müssen vom Gemeinderat ebenfalls noch außerplanmäßig genehmigt werden.

Da die Tests für das Schulpersonal, die Schüler/innen und die Beschäftigten in den Kindertagesstätten mit einer Größenordnung von ca. 284.000 € über das Land abgerechnet werden können, erhält die Stadt Balingen diese Ausgaben vollumfänglich vom Land ersetzt. Die Kostenerstattung für Antigen-Schnelltest beträgt 3,00 € je Test. Dieser Kostenrahmen wurde bei der Beschaffung bisher eingehalten.

Wie bereits erwähnt, sollen Testungen von Kindern unter 3 Jahren mit 68% und Testungen von Kindern über 3 Jahren mit 30% gefördert werden.

Bei den letzten beiden Lieferungen von Tests konnte vom Fachamt mit dem Lieferanten vereinbart werden, dass die Tests für die Kita-Kinder ohne Kostenberechnung geliefert werden können. Bei der ersten Lieferung wurden die Test für Kita-Kinder noch berechnet. Entsprechend der obigen Fördervorstellung des Landes ist hier von einer durchschnittlichen Kostenerstattung von ca. 40 %, d.h. bei Ausgaben von ca. 60.000 € von etwa 24.000 € auszugehen.

Für den Haushalt 2022 wurden vom Fachamt für die Durchführung der Teststrategie des Landes für das Personal an Schulen und Kitas sowie für die Schüler/innen vorsorglich Aufwendungen und Erträge in Höhe von jeweils 300.000 € und für die Kita-Kinder Aufwendungen von 150.000 € und Erträge von 100.000 € angemeldet.

Harry Jenter